

1. Änderung

der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016

Änderungsdatum: 05.07.2016

§ 5 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird um einen Absatz 10 wie folgt erweitert:

(10) Für die Sitzungen und Veranstaltungen der LAG Erbeskopf können Reisekosten nach den landesreisekostenrechtlichen Vorschriften des Landesreisekostengesetzes Rheinland – Pfalz (LRKG) an die Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft gewährt werden, sofern sie nicht einen eigenen Anspruch gegen die sie entsendende Institution haben.

§ 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird um einen Satz 2 wie folgt erweitert:

(1)...auf sich vereinigt. Abweichend von Satz 1 reicht es für die Auswahlentscheidung zu einem Vorhaben nach Art. 34 Abs. 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

§ 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird um einen neuen Satz 3 ergänzt. Satz 3 wird neu zu Satz 4, der ursprüngliche Satz 4 wird zu Satz 5:

(3)...eingeholt. Das Umlaufverfahren ist auch bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings erfordern. Nach angemessener...

§ 18 Abs. 3, 4, 5 und 6 Satz 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf werden wie folgt neu gefasst:

*(3) Die Grundförderung erhält, wer mindestens **20 Punkte** im Rahmen der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf erreicht und einen Rankingplatz erhält, dem noch Fördermittel im jeweiligen Förderaufruf zur Verfügung stehen.*

*(4) Die Premiumförderung erhält, wer mindestens **30 Punkte** im Rahmen der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf erhält, einen Rankingplatz erhält, dem noch Fördermittel im jeweiligen Förderaufruf zur Verfügung stehen.*

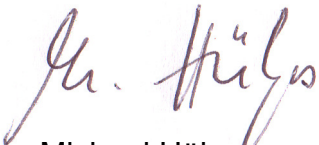
(5) Bei Punktgleichheit erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höchste Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG – Geschäftsstelle mit den **vollständigen** Unterlagen eingereicht wurde.

(6) Erreicht ein Projekt die Mindestpunktzahl (**20 Punkte**) und erhält auf Grund der Platzierung im Ranking oder fehlender Fördermittel keine Zuwendung, kann das Projekt erneut beim nächsten Fördermittelaufruf bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ 22 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird wie folgt erweitert:

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 14.01.2016 tritt mit Wirkung vom 06.07.2016 (am Tag nach der Beschlussfassung) in Kraft.

Hermeskeil, den 05.07.2016



Michael Hülpes
Vorsitzender LAG Erbeskopf